

HANDELSNAME : REINIGUNGSVERSTÄRKER - H -

(Fortsetzung von Seite 1)

H335 Kann die Atemwege reizen.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- **Sicherheitshinweise**

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.

P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

- **2.3 Sonstige Gefahren**

- **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Gemäß Anhang XIII, XIV der Verordnung (EG) 1907/2006 REACH: Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

Selbsteinstufung.

- **PBT:**

Nicht anwendbar.

- **vPvB:**

Nicht anwendbar.

- **Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 03: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- **3.2 Gemische**

- **Beschreibung:**

Wässrige Lösung aus nachfolgend aufgeführten Stoffen mit nicht kennzeichnungspflichtigen Beimengungen.

- **Gefährliche Inhaltsstoffe:**

CAS-Nummer		%
7722-84-1	Wasserstoffperoxid EG-Nummer: 231-765-0 Reg. nr.: 01-2119485845-22 ⚠ Ox. Liq. 1 - H271; ⚠ Skin Corr. 1A - H314; ⚠ Acute Tox. 4 - H302, Acute Tox. 4 - H332, STOT SE 3 - H335; Aquatic Chronic 3 - H412 Ox. Liq. 1; H271: C >= 70 %, Ox. Liq. 2; H272: 50 <= C < 70 %, Skin Corr. 1A; H314: C >= 70 %, Skin Corr. 1B; H314: 50 <= C < 70 %, Skin Irrit. 2; H315: 35 <= C < 50 %, Eye Dam. 1; H318: C >= 8 %, Eye Irrit. 2; H319: 5 <= C < 8 %, STOT SE 3; H335: C >= 35 % Oral: ATE = 418 mg/kg; Inhalativ: ATE = 11 mg/l	>=30,0

- **zusätzl. Hinweise:**

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

- **SVHC**

Siehe Abschnitt 15.

- **Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe**

Bleichmittel auf Sauerstoffbasis

>= 30%

D

(Fortsetzung auf Seite 3)

HANDELSNAME : REINIGUNGSVERSTÄRKER - H -

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 04: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Bei Unfall oder Unwohlsein: Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen.

Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten.

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten.

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Selbstschutz des Ersthelfers.

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Bei Herzstillstand sofort Herz-Lungen-Wiederbelebung durchführen.

nach Einatmen:

Frischluftezufuhr; unverzüglich ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Frischluftezufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Keine Mund-zu-Mund- oder Mund-zu-Nasen-Beatmung.

Beatmung mit Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät.

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt 15 Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Unverletztes Auge schützen.

nach Verschlucken:

Mund ausspülen.

Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

Bei Spontanerbrechen Kopf des Betroffenen in Bauchlage tief halten, um Eindringen von Mageninhalt in die Luftröhre zu verhindern.

Hinweise für den Arzt:

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Mögliche Gefahren

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Beeinträchtigungen bekannt und zu erwarten.

Behandlungshinweise:

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Typische Säureverätzungen. Symptomatik der akuten Vergiftung: Augen: stechender Schmerz, Säure Hornhautrötung evtl. irreversibel Haut: Reizungen, Verätzungen, evtl. Schock. Atemtrakt: Hustenreiz, Brennen der Schleimhäute im Extremfall Lungenschädigung.

Weitere Hinweise für Stoffe aus der Gefahrstoffliste siehe u.a.: GESTIS-Stoffdatenbank - www.dguv.de/ifa/gestis/gestis-stoffdatenbank/

ABSCHNITT 05: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl.

(Fortsetzung auf Seite 4)

HANDELSNAME : REINIGUNGSVERSTÄRKER - H -

(Fortsetzung von Seite 3)

- **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**
Bei Zersetzung Freisetzung von Sauerstoff - kann brandfördernd sein.
Gefahr der Überdruckbildung und Berstgefahr bei Zersetzung in abgeschlossenen Behältern und Rohrleitungen.
- **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**
- **Besondere Schutzausrüstung:**
Atemschutzgeräte bereithalten.
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
- **Zusätzliche Hinweise:**
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 06: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Atemschutzgerät anlegen.
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
- **Nicht für Notfälle geschultes Personal**
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.
Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.
Geeigneten Atemschutz verwenden.
Alle Zündquellen entfernen. Personen in Sicherheit bringen. Für ausreichende Lüftung sorgen.
- **Einsatzkräfte**
Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.
Geeigneten Atemschutz verwenden.
- **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Kanalisation abdecken.
- **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
- **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

ABSCHNITT 07: Handhabung und Lagerung

- **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
Aerosolbildung vermeiden.
Behälter nicht gasdicht verschließen.
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Nicht mit anderen Produkten, insbesondere Alkalien, mischen.
Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).
Unbrauchbar nach Gefrieren.
Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**
Atemschutzgeräte bereithalten.
Freisetzung von Sauerstoff wirkt brandfördernd.
- **Technische Maßnahmen/Vorsichtsmaßnahmen**
Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.
- **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
(Fortsetzung auf Seite 5)

HANDELSNAME : REINIGUNGSVERSTÄRKER - H -

(Fortsetzung von Seite 4)

- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:**
Nur im Originalgebinde aufbewahren.
Keine besonderen Anforderungen.
Eindringen in den Boden sicher verhindern.
Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/das Produkt zugelassen sind.
Behälter vor Beschädigung schützen.
- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Vor Frost schützen.
Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- **Zusammenlagerungshinweise:**
Getrennt von Lebensmitteln lagern.
- **Lagerklasse:**
5.1 B
Lagerklassen entsprechend TRGS 510
- **Minimale Lagertemperatur:**
Empfohlene Lagerungstemperatur: > 5°C.
- **7.3 Spezifische Endanwendungen**
Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

ABSCHNITT 08: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**
Die Angaben im Abschnitt 8 sind eine Empfehlung und teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen, sondern auf die Handhabung größerer Mengen beim Umfüllen, Lagern usw.
 - **8.1 Zu überwachende Parameter**
 - **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**
- | | | | |
|------------------|---------------------------|-------------|--------------|
| 7722-84-1 | Wasserstoffperoxid | | |
| AGW (D) | | | |
| | Langzeitwert | 0,71 | mg/m3 |
| | | 0,5 | ppm |
| | 1(l);DFG, Y | | |
- **DNEL-Werte**
- | | |
|------------------|---|
| 7722-84-1 | Wasserstoffperoxid |
| | DNEL: 3 mg/m3 (Arbeiter,Kurzzeit/lok,Inhalat.) |
| | DNEL: 1,4 mg/m3 (Arbeiter,Langzeit/lok,Inhalat.) |
| | DNEL: 1,93 mg/m3 (Öffentl.,Kurzzeit/lok,Inhalat.) |
| | DNEL: 0,21 mg/m3 (Öffentl.,Langzeit/lok,Inhalat.) |
- **PNEC-Werte**
- | | |
|------------------|--|
| 7722-84-1 | Wasserstoffperoxid |
| | PNEC: 0,013 mg/l (Süßwasser) |
| | PNEC: 0,013 mg/l (Meerwasser) |
| | PNEC: 0,014 mg/l (sporadische Freisetzung) |
| | PNEC: 4,66 mg/l (Kläranlage) |
| | PNEC: 0,047 mg/kg (Sediment (Süßwasser)) |
| | PNEC: 0,047 mg/kg (Sediment (Meerwasser)) |
| | PNEC: 0,002 mg/kg (Boden) |
- **Zusätzliche Hinweise:**
Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
 - **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**
Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.
 - **Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**
 - **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen und nach der Reinigung Hautschutz verwenden.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

(Fortsetzung auf Seite 6)

HANDELSNAME : REINIGUNGSVERSTÄRKER - H -

(Fortsetzung von Seite 5)

- Berührung mit der Haut vermeiden.
Berührung mit den Augen vermeiden.
Sonstige Vorschriften und Beschränkungen siehe Kapitel 15
- **Atemschutz:**
Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Bei unzureichender Belüftung oder längerem Einwirken Atemschutz verwenden. Empfohlen: Kombinationsfilter A-P2
Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung (FFP2).
Sonstige Vorschriften und Beschränkungen siehe Kapitel 15
 - **Handschutz:**
Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.
Schutzhandschuhe - säurebeständig - EN 374
Sonstige Vorschriften und Beschränkungen siehe Kapitel 15
 - **Handschuhmaterial**
Empfohlene/geeignete Materialien auch bei längerem, direktem Kontakt: Polychloropren - CR (0,5 mm), Nitrilkautschuk Nitrilatex - NBR (0,35mm), Butylkautschuk - Butyl (0,5 mm), Fluorkautschuk - FKM (0,4 mm).
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
 - **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials**
Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374.
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
Diese Empfehlung beruht ausschließlich auf der chemischen Verträglichkeit und dem Test nach EN 374 unter Laborbedingungen. Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten und Gegebenheiten vor Ort zu berücksichtigen.
 - **Augen-/Gesichtsschutz**
Bei Spritzgefahr Augenschutz tragen. Dichtschließende Schutzbrille (EN 166).
Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.
Augenspülflasche mit reinem Wasser.
Sonstige Vorschriften und Beschränkungen siehe Kapitel 15
 - **Körperschutz:**
Chemieübliche Arbeitsschutzkleidung und Sicherheitsschuhe.
Sonstige Vorschriften und Beschränkungen siehe Kapitel 15.

ABSCHNITT 09: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Erscheinungsbild	
Aggregatzustand	flüssig
Farbe:	Farblos, Klar
Geruch:	Schwach, charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	-33 °C
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	108 °C
Entzündbarkeit	Nicht anwendbar.
Untere und obere Explosionsgrenze	
untere:	Nicht bestimmt.
obere:	Nicht bestimmt.
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Zündtemperatur:	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	bei 20 °C 1,5 - 3,5
Viskosität:	
Kinematische Viskosität	Nicht bestimmt.
dynamisch:	Nicht bestimmt.
Löslichkeit	
Wasser:	Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 7)

HANDELSNAME : REINIGUNGSVERSTÄRKER - H -

(Fortsetzung von Seite 6)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte:	1,1250 - 1,1450 g/cm ³ bei 20 °C
Dampfdichte	Nicht bestimmt.
9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Aussehen:	
Form:	Flüssig
Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
Zündtemperatur	Nicht bestimmt.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	0,00 %
Wasser:	~ 65 %
Festkörpergehalt:	0,00 %
ZUSTANDSÄNDERUNG	Wert/Bereich Einheit Methode
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
Angaben über physikalische Gefahrenklassen	
Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	Nicht anwendbar.
Entzündbare Gase	Nicht anwendbar.
Aerosole	Nicht anwendbar.
Oxidierende Gase	Nicht anwendbar.
Gase unter Druck	Nicht anwendbar.
Entzündbare Flüssigkeiten	Nicht anwendbar.
Entzündbare Feststoffe	Nicht anwendbar.
Selbsterzetzliche Stoffe und Gemische	Nicht anwendbar.
Pyrophore Flüssigkeiten	Nicht anwendbar.
Pyrophore Feststoffe	Nicht anwendbar.
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	Nicht anwendbar.
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	Nicht anwendbar.
Oxidierende Flüssigkeiten	Nicht anwendbar.
Oxidierende Feststoffe	Nicht anwendbar.
Organische Peroxide	Nicht anwendbar.
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	Nicht anwendbar.
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- **10.1 Reaktivität**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.
Bei Erwärmung langsame Abspaltung von Sauerstoff.
- **10.2 Chemische Stabilität**
- **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
Zersetzung unter Freisetzung von Sauerstoff.

(Fortsetzung auf Seite 8)

HANDELSNAME : REINIGUNGSVERSTÄRKER - H -

(Fortsetzung von Seite 7)

- **10.4 Zu vermeidende Bedingungen**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.5 Unverträgliche Materialien**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Gefährliche Reaktionen:**
Heftige Reaktionen mit starken Alkalien und Oxidationsmitteln.
Reaktionen mit Schwermetallen.
Reaktionen mit unedlen Metallen unter Wasserstoffentwicklung.
Gefahr der Überdruckbildung und Berstgefahr bei Zersetzung in abgeschlossenen Behältern und Rohrleitungen.
- **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**
Sauerstoff

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- **11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
- **Akute Toxizität**
Nach einmaligem Verschlucken von mäßiger Toxizität.
Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- **Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**
7722-84-1 Wasserstoffperoxid
Oral, LD50: 418 mg/kg (Ratte) (US EPA Guidelines)
Dermal, LD50: 4060 mg/kg (Kaninchen)
- **Primäre Reizwirkung:**
- **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**
Reizt die Haut und die Schleimhäute.
Verursacht Hautreizungen.
- **Schwere Augenschädigung/-reizung**
Verursacht schwere Augenschäden.
- **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Keimzell-Mutagenität**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Karzinogenität**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Reproduktionstoxizität**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**
Kann die Atemwege reizen.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Aspirationsgefahr**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie):**
Hinweis: Wenn sich die Toxizitätsdaten auf das Gemisch beziehen, erfolgt die Berechnung gemäß Anhang VI, Teil 3 der Verordnung (EG) 1272/2008. Werden Toxizitätsdaten für einzelne Stoffe aufgelistet beziehen sie sich nicht auf die Anteile im Gemisch, sondern nur auf die Stoffe in ihren handelsüblichen Konzentrationen.
- **Zusätzliche toxikologische Hinweise:**
gesundheitsschädlich
reizend
- **11.2 Angaben über sonstige Gefahren**
- **Endokrinschädliche Eigenschaften**
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- **12.1 Toxizität**
- **Aquatische Toxizität:**
7722-84-1 Wasserstoffperoxid
LC50 (96h): 16,4 mg/l (Pimephales promelas (Fisch)) (US EPA)
EC50 (48h): 2,4 mg/l (Daphnia magna) (US EPA)

(Fortsetzung auf Seite 9)

HANDELSNAME : REINIGUNGSVERSTÄRKER - H -

(Fortsetzung von Seite 8)

NOEC (21d): 0,63 mg/l (Daphnia magna)
 EC50: 466 mg/l (Belebtschlamm) (30 min, OECD- Prüfrichtlinie 209)
 ErC50 (72h): 1,38 mg/l (Skeletonema costatum (Alge))
 NOEC (72h): 0,63 mg/l (Skeletonema costatum (Alge))

- **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Verhalten in Umweltkompartimenten:**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.3 Bioakkumulationspotential**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.4 Mobilität im Boden**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- **PBT:**
Nicht anwendbar.
- **vPvB:**
Nicht anwendbar.
- **12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**
Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.
- **12.6 Andere schädliche Wirkungen**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Bewertung:**
Schädlich für Fische.
- **Weitere ökologische Hinweise:**
- **CSB-Wert:**
nicht bestimmt
- **BSB-Wert:**
nicht bestimmt
- **AOX-Hinweis:**
Produkt enthält rezepturgemäß kein organisch gebundenes Halogen.
- **Weitere Ökologische Hinweise:**
schädlich für Wasserorganismen
Vor Einleitung des Abwassers ist in der Regel Neutralisation erforderlich.
Falls Produkt unbehandelt in Gewässer gelangt, schädliche Wirkung auf Fische und Wasserorganismen möglich.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**
- **Empfehlung:**
Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer ist vom Anwender entsprechend des Europäischen Abfallkataloges (EAK) branchen- und produktspezifisch (herkunftsbezogen) durchzuführen.
Die Abfallschlüssel stellen nur Hinweise auf das konzentrierte Produkt dar.
- **Europäisches Abfallverzeichnis**
16
ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND
16 09
Oxidierende Stoffe
16 09 03
Peroxide, z. B. Wasserstoffperoxid
- **Ungereinigte Verpackungen:**
- **Empfehlung:**
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Hersteller ansprechen.
- **Empfohlenes Reinigungsmittel:**
Wasser.

D

(Fortsetzung auf Seite 10)

HANDELSNAME : REINIGUNGSVERSTÄRKER - H -

(Fortsetzung von Seite 9)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

• **14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**

ADR UN2014

IMDG UN2014

IATA UN2014

• **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

ADR 2014 WASSERSTOFFPEROXID, WÄSSERIGE LÖSUNG

IMDG HYDROGEN PEROXIDE, AQUEOUS SOLUTION

IATA HYDROGEN PEROXIDE, AQUEOUS SOLUTION

• **14.3 Transportgefahrenklassen**

ADR

Klasse 5.1 (OC1) Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe

Gefahrzettel

5.1



8



IMDG

Class

5.1 Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe

Label

5.1



8



IATA

Class

5.1 Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe

Label

5.1



8



• **14.4 Verpackungsgruppe**

ADR II

IMDG II

IATA II

• **14.5 Umweltgefahren:**

Marine pollutant: Nein

• **14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Achtung: Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe

Kemler-Zahl: 58

EMS-Nummer: F-H,S-Q

Segregation groups: Nicht anwendbar.

• **14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

Nicht anwendbar.

• **Transport/weitere Angaben:**

-

ADR

Freigestellte Mengen (EQ): E2

Begrenzte Menge (LQ): 1L

Beförderungskategorie: 2

Tunnelbeschränkungscode: E

(Fortsetzung auf Seite 11)

HANDELSNAME : REINIGUNGSVERSTÄRKER - H -

(Fortsetzung von Seite 10)

IMDG

Limited quantities (LQ) 1L

Excepted quantities (EQ) E2

• **UN "Model Regulation":**

UN 2014 WASSERSTOFFPEROXID, WÄSSERIGE LÖSUNG, 5.1 (8), II

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
- **VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII**
Beschränkungsbedingungen: 3
- **Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten - Anhang II**
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- **VERORDNUNG (EU) 2019/1148**
- **Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)**
7722-84-1 Wasserstoffperoxid : 35 (35,0 %)
- **Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE**
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- **Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe**
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- **Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Überwachung des Handels mit Drogenausgangsstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern**
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- **Nationale Vorschriften:**
Deutschland: Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) beachten, insbesondere:
TRGS 500 Schutzmaßnahmen: Mindeststandards
TRGS 531 Gefährdung der Haut durch Arbeiten im feuchten Milieu (Feuchtarbeit)
TRGS 201 Einstufung und Kennzeichnung von Abfällen zur Beseitigung beim Umgang
G 26 Atemschutzgeräte
Deutschland: Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR) beachten, insbesondere:
BGR 190 : Benutzung von Atemschutzgeräten
BGR 197 : Benutzung von Hautschutz
- **Technische Anleitung Luft:**
keine Angaben
- **Wassergefährdungsklasse:**
WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
(Ableitung entsprechend Anhang 1, 5.2 AwSV)
- **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**
- **UVV:**
"Arbeitsmedizinische Vorsorge" (DGUV-V6)
- **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

• **Relevante Sätze**

- H271 Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

• **Schulungshinweise**

(Fortsetzung auf Seite 12)

HANDELSNAME : REINIGUNGSVERSTÄRKER - H -*(Fortsetzung von Seite 11)*

Jährliche Unterweisung und Schulung der betroffenen Mitarbeiter beachten.
Inhalt und Zeitpunkt der Unterweisung sind schriftlich festzuhalten und von den Unterwiesenen durch Unterschrift zu bestätigen. Aufbewahrungszeit der Nachweise beachten.

- **Empfohlene Einschränkung der Anwendung**
Kein Publikumsprodukt - Nur für gewerbliche Anwendungen.

- **Datenblatt ausstellender Bereich:**
Abteilung Compliance
- **Ansprechpartner:**
compliance@wigol.de
- **Datum der Vorgängerversion:**
24.10.2023
- **Versionsnummer der Vorgängerversion:**
2.00
- **Abkürzungen und Akronyme:**
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
ICAO: International Civil Aviation Organisation
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
SVHC: Substances of Very High Concern
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
- *** Daten gegenüber der Vorversion geändert**
*